

Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2013 gemäß § 14 Abs. 5 Kommunalprüfungsgesetz (KPG)

Bekanntmachung Eigenbetrieb See- und Tauchsportzentrum Greifswald

1. Der Jahresabschluss zum 31.12.2013 sowie der Lagebericht wurden durch PricewaterhouseCoopers Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und am 25. August 2014 mit folgendem Bestätigungsvermerk versehen:

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Finanzrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des See- und Tauchsportzentrum Greifswalds – Eigenbetrieb der Universitäts- und Hansestadt Greifswald, Greifswald, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013 geprüft. Durch § 13 Abs. 3 KPG M-V wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs i.S.v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs liegen in der Verantwortung des Betriebsleiters des Eigenbetriebs. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die Wirtschaftlichkeit der Betriebsleitung und die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 13 Abs. 3 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Betriebsleiters sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir darüber hinaus entsprechend den vom IDW festgestellten Grundsätzen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG vorgenommen.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes geben nach unserer Beurteilung Anlass zu folgender wesentlichen Beanstandung: „Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes werden durch die Aufzehrung der finanziellen Mittel und des Eigenkapitals kurzfristig aufgebraucht sein. Im Abschnitt 4.4 „Finanzielle Situation“ des Lageberichts wird ausgeführt, dass die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit damit nicht mehr gegeben sein wird, sodass die Bereitstellung von Haushaltsmitteln durch die Universitäts- und Hansestadt Greifswald insoweit vorzunehmen ist.“

2. Der Landesrechnungshof M-V schließt sich im Schreiben vom 11.12.2014 den Ausführungen des Abschlussprüfers an und hat den Prüfbericht jedoch nur unter Zurückstellung erheblicher Bedenken (§ 14 Abs. 4 KPG) freigegeben.
3. Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald hat am 18.12.2014 folgenden Beschluss gefasst:
Der Jahresabschluss zum 31.12.2013 des See- und Tauchsportzentrums- Eigenbetrieb der Hansestadt Greifswald (STZ) - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang und Lagebericht wird mit einer Bilanzsumme von 564.662,76 EUR, davon einem Eigenkapital von 493.158,77 EUR und einem Jahresverlust von 753.830,08 EUR festgestellt.
Der Jahresverlust 2013 des See- und Tauchsportzentrums - Eigenbetrieb der Universitäts- und Hansestadt Greifswald- in Höhe von 753.830,08 EUR wird durch Entnahme aus der allgemeinen Rücklage des STZ ausgeglichen.
Dem Betriebsleiter wird für das Geschäftsjahr 2013 Entlastung erteilt.
4. Der Jahresabschluss 2013 und der Lagebericht werden vom Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an für sieben Werktage (Mo.-Fr. von 09:00 bis 13:00 Uhr) in der Geschäftsstelle des Eigenbetriebes See- und Tauchsportzentrums in der Pension „Schipp in“ in Greifswald-Wieck, Am Hafen 3, öffentlich ausgelegt.

Greifswald, 03.02.2015

gez. Klaus Schult
Betriebsleiter

